Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 37. Ratibor, den 7. May 1828.

Jeremias Brus oder: das geheimnißvolle Billet.

(Eine wahre Begebenheit.)

Am Sonntage, den 4. März 1827, als der protestantische Geistliche im Kirchspiele ***, in der Nähe von Aberdeen, die Kanzel bestiegen hatte und seine Predigt beginnen wollte, fand er in der vor ihm liegenden Bibel ein unversiegeltes Billet, welches er in dem Wahne, daß dasselbe von dem Küster zur öffentlichen Bekanntmachung hinein gelegt sey, eben entfaltet und schon, den Inhalt vorzutragen, sich bereitet hatte, als er plötzlich mit entfärbtem Gesichte und unverkennbarer Verwirrung das Papier wieder in das heilige Buch legte und seine Gemeinde gegen die gewöhnliche Ordnung aufforderte, im stillen Gebethe sich mit ihm zu vereinigen. Nach beendigter Andacht begann er seine Predigt und zeigte auch in diesem Theile des Gottesdienstes eine der ganzen Versammlung höchst auffallende Abwesenheit und ängstliche Stimmung des Gemüthes. Beym Herausgehen aus der Kirche drängten sich Mehrere der Aeltesten der Gemeinde theilnehmend zu dem stets in sich gekehrten Kanzelredner mit der inständigsten Bitte, ihnen doch die Ursache einer so auffallenden Unruhe zu erklären. Der fromme Seelensorger dankt indessen seinen Pfarrkindern mit feyerlichem Ernste für ihre Theilnahme und geht schweigend in sein Pfarrhaus hinein.

Der Inhalt dieses Billets, vollkommen geeignet, das Gemüth des biedern Predigers zu erschüttern, war folgendes: „Gestern, Sonnabend d. 3. März, Abends 10 Uhr, als ich nach Aberdeen zurückkehrte, ward ich, etwa ¼ Stunde außerhalb des Dorfes Ihres Kirchspiels, von Ihrem Küster und dem Schulmeister meu-

chelmörderisch überfallen, beraubt und auf das gräßlichste ermordet. Meinen Leichnam haben die Bösewichter in den Dee *) geworfen. Bethen Sie, heiliger Herr! für die Seele des Jeremias Brus." — Dieser Brus, ein nicht unbemittelter Landkrämer aus Aberdeen und ein guter Bekannter des Predigers, logirte gewöhnlich bey dem Küster zu ***, welcher auch zugleich Fremde beherbergte. — Nachdem der Prediger lange genug über das Mystische dieser Begebenheit nachgedacht hatte, nahm er, nach eingenommenen Mittagsmahle, die Bibel unter den Arm und eilte zu dem Friedensrichter des Dorfs, um ihm diesen Vorfall anzuzeigen und das ominöse Billet einzuhändigen. Wie groß aber war das Erstaunen des Friedensrichters, als er das ihm überreichte Papier entfaltete und — ein unbeschriebenes, leeres Blatt erblickte. Als bey diesem Anblicke selbst der geistliche Herr wie versteinert da stand, konnte diese sich superklug dünkende Magistrats-Person nicht anders argumentiren, als, daß der Pfarrer irgend eine Vision gehabt haben müsse, und eine magische Gestalt ihm Dinge habe sehen lassen, die gar nicht existirten. Der aus seinem Traume bald erwachte Prediger bemerkte indeß, daß nur ein Freygeist den Lächerlichkeiten von Erscheinungen u. s. w. Glauben beymessen könne, eine in Eid und Pflicht genommene Gerichts-Person hingegen daran nicht kleben dürfe. Er könne es auf die vor ihm liegende heilige Bibel schwören, buchstäblich alles das in dem Billete gelesen zu haben, was er so eben denuncirt habe. Nach dieser feyerlichen Erklärung wurde denn endlich beschlossen, die Sache vor der Hand geheim zu halten, sie jedoch sofort zu unsuchen und noch an demselben Abende einen Boten nach Aberdeen zu schicken. Die Nachricht, welche der Bote von dorther mitbrachte, lautete dahin, daß Brus nicht nach gewohnter Art am Sonnabend Abend heimgekehrt wäre und man ihn seit dem vermisse. Durch diesen Umstand nun vollends aufmerksam gemacht, fand der Friedensrichter sich veranlaßt, in den Wohnungen des Küsters und Schulmeisters Nachsuchungen anstellen zu lassen und die beyden Verdächtigen in Verhör zu nehmen. Diese Maaßregeln blieben indeß ohne den geringsten Erfolg, als schon am Dienstage, den 6. März, drey Lachsfischer in das Dorf kamen, den Leichnam des unglücklichen Landkrämers, den sie aus dem Dee gefischt hatten, hinein tragend. Mehrere Kopfwunden an diesem Leichname setzten es außer allen Zweifel, daß Brus gewaltthätig ermordet sey. Somit war der Mord allerdings constatirt, doch die Mörder noch nicht ausgemittelt worden. Indessen fand man in der linken Hand des

*) Ein Fluß.

Ermordeten, die convulsivisch zusammengepreßt war, einen Knopf, welcher, mit den Rockknöpfen des Schulmeisters verglichen, diesen nicht allein ganz ähnlich war, sondern auch an dem Rocke des Dorf-Pädagogen richtig fehlte. Dieser Bösewicht, schon erschüttert durch das verhängnißvolle Billet, verlor bey dem Anblicke eines so überzeugenden Corpus delicti alle Fassung und gestand bald nachher das Verbrechen mit allen seinen Details, welches Geständniß seinen Complicen, den Küster, zu der gerechten Todesstrafe mit herbey zog, die bald nachher in Aberdeen an Beyden vollzogen wurde.

Wie aber jenes räthselhafte Billet in die Bibel des Predigers hineingekommen und eben so räthselhaft aus derselben verschwunden war, möchte der Leser nun auch gern erfahren? — Der Bediente des Geistlichen, Namens Frewn, ein gewitzigter, doch etwas furchtsamer Bursche, erklärte das Geheimniß, das nur er allein gekannt hatte, also: an demselben Abende, an dem der Mord begangen wäre, sey er heimlicher Weise aus dem Pfarrhause geschlichen, um sich nach einer, unweit des Dorfs gelegenen Meierey zu begeben, wo ihm ein geliebter Gegenstand ein Rendez-vous bewilligt habe. Auf dem Wege dorthin wäre er Zeuge jener Greuelthat gewesen, habe die Schuldigen gleich erkannt, wäre jedoch aus Mangel an Muth, gegen zwey so blutdürstige Mörder sich aufzulehnen, hinterm Zaune versteckt geblieben, bis die ganze Greuelthat vollbracht gewesen wäre. Heimgekehrt habe er die ganze Nacht in der schrecklichsten Angst zugebracht; sein Gewissen habe ihm zwar an die Pflicht gemahnt, alles zu entdecken, doch hätte ihn eines Theils die Furcht vor der Rachsucht dieser Mörder, die vielleicht ohne andere Beweise, als seine Aussage nicht überführt wären, und andern Theils die innere Scham vor seiner Muthlosigkeit, ganz besonders aber ein Zartgefühl, sein gefälliges Liebchen in jener Meierey nicht zu compromittiren, zurückgehalten, in seiner Denunciation sich persönlich zu stellen. In diesem Selbstkampfe habe er denn endlich den Entschluß gefaßt, jenes Billet zu schreiben und dasselbe in die Bibel seines Herrn zu legen; es habe ihn bald nachher die Unbesonnenheit gereuet, seine Handschrift dazu benutzt gehabt zu haben und da durch die Entdeckung des Verbrechens sein Gewissen gereinigt war, so glaubte er es der Vorsicht angemessen, das gefährliche Papier gegen ein unbeschriebenes vertauschen zu müssen, welches er auch, während sein Herr bey Tische war, eiligst gethan hatte.

Georg Harrys.

Oeffentliche Verdingung.

Die Lieferung der erforderlichen Pflastersteine zur Umpflasterung der Odergasse und der Oder-Vorstadt soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Uebernehmungslustige werden daher zu dem auf den 14. May d. J. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Kämmerer Anlauf und in des-

sen Behausung anstehenden Licitations-Termine eingeladen. Die Lieferungs-Bedingungen werden am Termine den Anwesenden näher bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt an den Mindestfordernden sogleich.

Ratibor den 24. April 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Dominium Krzanowitz, Cosler Kreises ist Willens, das sämmtliche Rindvieh von den Güthern Krzanowitz, Langlieben und Klein-Nimsdorf, plus licitando zu verpachten, wozu ein Termin auf den 16. May 1828, Vormittags 10 Uhr bestimmt ist, und werden daher alle Pachtlustige hiermit aufgefordert an bestimmtem Tage hierorts sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Krzanowitz den 28. April 1828.

Die Sequestration von Krzanowitz.

Anzeige.

Die diesjährige Badezeit beginnt in meiner Bade-Anstalt den 1. May. — Zur Unterhaltung meiner verehrten Gäste, wird jeden Mittwoch ein Concert statt finden.

Ich werde fortfahren die Anlagen meines Gartens, so viel es der Raum gestattet, durch zweckmäßige Einrichtungen zu verschönern. Es wird mich sehr glücklich machen, wenn ich die Zufriedenheit und den Beyfall des Publikums fernerhin mich zu erfreuen haben werde. Ich bitte daher ganz ergebenst um geneigtes Wohlwollen nach wie vor.

Ratibor den 29. April 1828.

Keil.

Anzeige.

Von Johanny d. J. an, oder nach Umständen auch früher, kann ein Waldheger, der sich durch gute Atteste legitimiren kann, eine Anstellung in den Pogrzebiner-Forsten, bey mir erhalten, und die nähern Bedingungen bey mir erfahren.

Ratibor den 2. May 1828.

M. W. Abrahamczick.

Anzeige.

Wir geben uns die Ehre Einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir von der eben vollendeten Leipziger Messe ein Assortiment der modernsten und geschmackvollsten Waaren gebracht haben, und bieten solche in den möglichst billigsten Preisen aus. Wir bitten um zahlreichen Zuspruch und versprechen die reelste und prompteste Bedienung.

Ratibor den 5. May 1828.

H. Friedländer & Sohn.

Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 5ten Klasse 57ster Lotterie bringe ich hierdurch meinen resp. Interessenten auf den Grund des 6ten §. des Plans in Erinnerung.

Ratibor den 6. May 1828.

Adolph Steinitz.

Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 57ster Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Adolph Steinitz.
